



Antrag AN 124/2026/24-29
Status: öffentlich
Datum: 24.06.2026

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppeg., Fraktion
DIE LINKE Hoppegarten

Betreff: Betriebsverbot für Mähroboter in den Nachtstunden zum Schutz von
Wildtieren (insbesondere Igel)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	08.06.2026	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	08.07.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine ordnungsbehördliche Verfügung, Satzung oder eine andere geeignete Rechtsgrundlage zu erarbeiten, mit der der Betrieb von Mährobotern im Gebiet der Gemeinde Hoppegarten in der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr untersagt wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Entwurf bis spätestens zum 31.08.2026 vorzulegen und in den weiteren Beschlusslauf der Gemeindevertretung einzubringen.

Die Einführung der Regelung ist durch eine Öffentlichkeitskampagne der Gemeindeverwaltung zu begleiten. Ziel ist die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über die Gefahren des nächtlichen Einsatzes von Mährobotern für Wildtiere, insbesondere für Igel.

Sachverhalt:

Der Igel zählt gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 13 des Bundesnaturschutzgesetzes zu den besonders geschützten Tierarten. Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten.

Insbesondere nachtaktive Tiere wie Igel, Kröten und andere Kleinsäuger sind durch den nächtlichen Betrieb von Mährobotern erheblich gefährdet. Anders als viele andere Tiere flüchten Igel bei Gefahr nicht, sondern rollen sich zusammen. Dadurch können sie von Mährobotern schwer verletzt oder getötet werden.

Der zunehmende Einsatz automatisierter Mähsysteme stellt daher eine zusätzliche Gefährdung für ohnehin rückläufige Igelpopulationen dar. Neben dem Verlust natürlicher Lebensräume trägt auch die technische Nutzung privater Gartenflächen zum Rückgang der Tiere bei.

Ein nächtliches Betriebsverbot für Mähroboter stellt eine praktikable und verhältnismäßige Maßnahme zum Schutz heimischer Wildtiere dar. Da die Geräte weiterhin tagsüber genutzt werden können, werden Eigentümerinnen und Eigentümer nur geringfügig eingeschränkt.

Die Kontrolle eines solchen Verbots kann nur eingeschränkt erfolgen. Daher setzt die Maßnahme in besonderem Maße auf die Eigenverantwortung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger. Auch bei nicht flächendeckender Einhaltung ist ein erheblicher Beitrag zum Schutz von Wildtieren zu erwarten.

Eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist dabei von zentraler Bedeutung. Durch gezielte Informationskampagnen sollen Bürgerinnen und Bürger über tierfreundliche Nutzungszeiten von Mährobotern informiert und für den Schutz heimischer Wildtiere sensibilisiert werden.

Naturschutzorganisationen wie NABU, Bund Naturschutz sowie der Deutscher Tierschutzbund weisen seit Jahren auf die Gefahren nächtlich betriebener Mähroboter hin und empfehlen entsprechende Einschränkungen.

Mehrere Kommunen in Deutschland haben bereits vergleichbare Regelungen eingeführt oder entsprechende Empfehlungen ausgesprochen, darunter Schwerin, Köln, Cottbus sowie die Gemeinden Nuthetal und Borkheide.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Originalantrag